

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER WESTFALEN WESER LADESERVICE (WWL) FÜR LADEVORGÄNGE MIT ELEKTRISCHEN FAHRZEUGEN BEI NUTZUNG DER WATTLADEN- APP AN LADESTATIONEN

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die AGB gilt für alle Verträge zwischen der Westfalen Weser Ladeservice GmbH, Tegelweg 25, 33102 Paderborn (nachstehend „WWL“ genannt) und den Vertragskunden (nachstehend „Nutzer“ genannt).

Die Westfalen Weser Ladeservice GmbH ermöglicht registrierten (Vertragskunden) und nicht registrierten Nutzern auf Grundlage dieser AGB den Zugang zu Ladeinfrastruktur der WWL, der WWL-Verbundpartner sowie Roaming-Partner.

WWL-Verbundpartner sowie Roaming Partner sind CPOs mit denen WWL ein Vertragsverhältnis zum Zugang der Ladeinfrastruktur abgeschlossen hat. Die WWL-Verbundpartner sind CPOs, die direkt über das WWL Partnerportal angebunden sind (z.B. die AutoStrom.plus). Roaming Partner sind CPOs, die über eine Roamingplattform (z.B. Hubject) an das WWL-Verbundnetz angebunden sind.

Die AGB regelt die Nutzung der WattLaden-App, bzw. des analogen webbasierten Dienstleistungsportals (nachstehend „WattLaden-App“ genannt) sowie die Nutzung von RFID-Karten/-Chips (nachstehend „RFID“ genannt). Ein dauerhafter Anspruch des Nutzers auf Zugang und Nutzung der Mobile-Services des WWL Verbundpartners besteht nicht. Diese AGB gelten als einbezogen, wenn ein Nutzer den Nutzungsvorgang einleitet.

1. Vertragspartner

Vertragspartner ist die Westfalen Weser Ladeservice GmbH, mit der der Nutzer in unter 3. beschriebener Vorgehensweise einen Vertrag über den Leistungsbezug nach diesen AGB schließt.

2. Zugangsberechtigung und Zugangsmittel für nicht- und registrierte Nutzer

- Die entgeltliche Nutzung der Mobile-Services kann ohne Registrierung durch Zahlung via Webportal per Kreditkarte oder durch weitere Online-Bezahldienste erfolgen.
- Im Rahmen einer Registrierung wird der Nutzer zur Angabe seiner Kontaktinformationen (Anrede, Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnr., Telefon- und Mobilnummer) und Geburtsdatum sowie zur Vergabe eines Login-Passworts aufgefordert. Die Verifizierung erfolgt durch ein Bestätigungs-E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse.
- Das vom Nutzer vergebene Login-Passwort ist strikt geheim zu halten und vor unberechtigtem Gebrauch von Dritten zu bewahren. Die Westfalen Weser Ladeservice haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung des Webportals oder einer ggf. aktivierten RFID durch Dritte beim Nutzer entstehen kann.
- Die Authentifizierung für die Nutzung von Mobile-Services, z.B. für einen Ladevorgang an einem Ladepunkt, kann entweder über das Webportal oder eine RFID erfolgen.
- Für den Ersatz einer RFID bei Verlust wird eine erneute Gebühr gemäß den jeweiligen Tarifbestimmungen erhoben. Eine entgeltliche Überlassung einer RFID an Dritte ist dem Nutzer nicht gestattet. Der Nutzer haftet für alle durch missbräuchliche oder unsachgemäße Benutzung der RFID oder durch missbräuchliche oder unsachgemäße Handhabung der Mobilitätsinfrastruktur entstehenden Schäden nach allgemeinem Haftungsrecht.
- Der Nutzer haftet für alle durch missbräuchliche oder unsachgemäße Benutzung des Lademediums oder durch missbräuchliche oder unsachgemäße Ladevorgänge entstehenden Schäden, soweit diese auf einem Verschulden des Kunden beruhen. Eine entgeltliche Überlassung eines Lademediums an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet. Bei Verlust eines physischen Lademediums kann ein Ersatz-Lademedium entgeltlich bestellt werden.
- Unter denselben Zugangsbestimmungen wird dem Nutzer durch die Registrierung auch die Möglichkeit gegeben, Zugang zur Mobilitätsinfrastruktur anderer WWL Verbundpartner zu erhalten, die ebenfalls in der WattLaden-App einsehbar sind.

3. Nutzungsvorgänge

- Durch jeden unter Verwendung der WattLaden-App, oder einer ggf. aktivierten RFID und des nutzerspezifischen Login-Passworts erfolgenden Nutzungsvorgang der Mobile-Services entsteht ein separater Nutzungsvertrag zwischen dem Nutzer und der WWL-Verbund Partner. Dieser berechtigt den Nutzer zur Nutzung der Mobilitätsinfrastruktur für die Vorgangsdauer entsprechend den Bedingungen dieser AGB und zu den jeweiligen an der Mobilitätsinfrastruktur oder in der WattLaden-App angegebenen Bruttopreisen (inkl. der Umsatzsteuer). Vor Beginn eines Nutzungsvorgangs werden dem Nutzer die entsprechenden Tarife in der WattLaden-App angezeigt. Die Konditionen können jederzeit auf der Website unter www.westfalenweser.com/e-mobilitaet/ladezugang eingesehen werden.
- Die Auswahl eines freizuschaltenden Mobile-Services wird anhand einer eindeutigen, angezeigten Referenznummer des zu nutzenden Ladepunkts, Parkplatzes oder Fahrzeugs vorgenommen. Im Fall von privat zugänglichen Ladestationen muss der Nutzer ggf. den Zugang beim Anlagenbetreiber beantragen. Aktuell nicht verfügbare Mobilitätsinfrastruktur stehen nicht zur

Auswahl. Nicht registrierte und registrierte Nutzer werden nach akzeptieren der AGB ggf. an den Zahlungsdienstleister weitergeleitet und dieser autorisiert die Zahlung. Es erfolgt die Freischaltung des gewählten Mobile-Services und i.d.R. eine Nutzungsbenachrichtigung an die vom Nutzer hinterlegte E-Mail-Adresse sowie innerhalb der WattLaden-App, um u.a. den Nutzungsvorgang beenden zu können. Der Ladevorgang kann alternativ über das Fahrzeug beendet werden.

- Die Leistungslieferung erfolgt durch die WWL oder den WWL-Verbundpartner. Es wird der Ladestrom bereitgestellt, nachdem der Nutzer das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit dem Ladepunkt verbunden hat sowie der Bestellprozess abgewickelt worden ist.
- Nach Abschluss des Nutzungsvorgangs sind die Mobilitätsinfrastruktur, bei einem Ladepunkt einschließlich des dazugehörigen Parkplatzes, unverzüglich wieder freizugeben. Die Westfalen Weser Ladeservice behält sich vor, für die durch den Nutzer bedingte Leerlaufzeiten, die über den Nutzungsvorgang hinausgehen, eine zeitbasierte Gebühr zu erheben, und ggf. die sich daraus ergebenden Kosten dem Nutzer in Rechnung zu stellen.
- Die RFID wird an die vom Nutzer angegebene Anschrift versandt. Die Kosten für die Ladekarte einschließlich Versand sind unter www.westfalenweser.com/e-mobilitaet/ladezugang einzusehen.

4. Tarife, Preise und Preisanpassung

- In der WattLaden-App wird dem Nutzer der aktuelle Tarif für den Nutzungsvorgang an dem gewählten Mobilitätsinfrastruktur- angezeigt. Der mögliche Tarifwechsel durch den WWL Verbund-Partner unterliegt einer Wechselfrist, die in den Tarifdetails angezeigt wird. Die Umstellung erfolgt bei Wechsel des Tarifs automatisch. Bis zum Zeitpunkt des Tarifwechsels wird grundsätzlich jeder Nutzungsvorgang mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis innerhalb des Tarifs abgerechnet.
- Die aktuellen Preise für die jeweiligen Nutzungsvorgänge werden dem Nutzer vor Beginn des Nutzungsvorgangs in der WattLaden-App angezeigt.
- Die WWL und die WWL Verbund und Roaming-Partner behalten sich vor, die Preise und Preisbestandteile jederzeit zu ändern.

5. Abrechnung

- Für die Durchführung von Nutzungsvorgängen für nicht registrierte und registrierte Nutzer muss mindestens eine gültige Zahlungsart ausgewählt werden.
- Die Abrechnung und das Inkasso der vom Nutzer getätigten Nutzervorgänge erfolgt ggf. in Zusammenarbeit mit einem externen Zahlungsdienstleister.
- Die Vorgänge, Umsätze und Rechnungen der durchgeführten Nutzungsvorgänge sind im Nutzerkonto in der WattLaden-App einsehbar. Dem Nutzer wird eine Einzelrechnung, über die getätigten Nutzungsvorgänge inklusive der Nutzungsvorgänge bei WWL-Verbund und Roamingpartner des jeweils gültigen Tarifs in der WattLaden-App zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Außerdem kann der Nutzer an seine hinterlegte E-Mail-Adresse die Rechnung im PDF-Format erhalten. Der Rechnungsbetrag wird nach Fälligkeit, bei Kreditkarte oder anderen Online-Bezahldiensten sofort mit der gültigen Zahlungsart verbucht. Auf der Rechnung mit Rechnungsnummer und -datum ist jeder Nutzungsvorgang mit dem jeweiligen Tarif sowie Leistungsdatum, -ort und -dauer aufgeführt. Im Fall von Ladevorgängen ist die geladene Lademenge in kWh, ggf. mit Downloadlink zu signierten Zählerwerten, in der Rechnung hinterlegt.
- Zur Abbildung nationaler steuerrechtlicher Anforderungen behält sich WWL vor,

separate Rechnungsdokumente für einen Abrechnungszeitraum auszustellen, in denen jeweils die Nutzungsvorgänge in einzelnen Ländern aufgeführt sind.

- e) Die Abrechnungs- und Zahlungsservices für Mobilitätsinfrastruktur von WWL und WWL- Verbund und Roaming Partnern dienen dem Erwerb von Ladestrom für Elektrofahrzeuge und damit dem Erwerb von fahrzeugbezogenen Waren- und Dienstleistungen. Da die Services der WWL somit dem Erwerb eines sehr begrenzten Waren- und Dienstleistungsspektrums im Sinne von § 2 Absatz 1 Ziffer 10 lit. b) des Zahlungsdienstleistungsgesetzes (ZAG) dienen, liegt eine Ausnahme vom Anwendungsbereich des ZAG vor. Demzufolge finden die Vorgaben über Zahlungsdienste nach dem ZAG auf die Abrechnungsservices keine Anwendung. Eine grenzüberschreitende Nutzung der Lade- und Abrechnungsservices von WWL ist nach dem Ausnahmefall des ZAG zulässig.

6. Pflichten des Nutzers

- a) Der Nutzer ist verpflichtet, die im Nutzerkonto hinterlegten persönlichen Daten, insbesondere die E-Mail-Adresse und für die Zahlung notwendigen Daten, stets auf aktuellem Stand zu halten.
- b) Die Mobilitätsinfrastruktur ist vom Nutzer während der Nutzungsvorgänge sachgerecht zu behandeln. Vor Beginn der Nutzung hat der Nutzer sich über die ordnungsgemäße Bedienung der Ladesäule zu informieren.
- c) Im Fall von Ladepunkten ist der Nutzer verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden. Es obliegt dem Nutzer vor dem Ladevorgang zu prüfen, ob sein Elektrofahrzeug mit den technischen Voraussetzungen des jeweiligen Ladepunktes kompatibel ist (z.B. zweiphasiges Laden, Gleichstrom) und, dass das Ladekabel keine Beschädigungen aufweist. Jegliche Beschädigung ist unverzüglich dem Vertragspartner zu melden und die Verwendung der Ladeinfrastruktur direkt einzustellen.
- d) Schäden an der Mobilitätsinfrastruktur oder Fehlermeldungen sind der WWL unverzüglich zu melden.
- e) Es obliegt dem Nutzer, sich vor der Nutzung eines Parkplatzes vor Ort zu vergewissern, dass eine entsprechende Parkfläche für ihn verfügbar ist. Eine ggf. Ausweisung einer Reservierung in einer App begründet keinen Anspruch auf die Nutzung des Mobile-Services oder auf einen Parkplatz. WWL weist darauf hin, dass die Nutzung der Ladestationen zu nicht reservierten Zeiten durch die Anlagenbetreiber verfolgt und ggf. mit einem Bußgeld geahndet werden sowie eine Vertragsstrafe nach sich ziehen kann. Für eventuelle Bußgelder und anderweitige Beanstandungen eines Parkvorgangs im Zeitraum zwischen dem Abstellen des Fahrzeugs bis zum Eingang der Buchungsbestätigung beim Nutzer ist die WWL in keinem Fall verantwortlich. Der Nutzer verpflichtet sich gegenüber der WWL sowie gegenüber dem Betreiber, die am jeweiligen Standort ausgehängte Haus- oder Benutzungsordnung zu beachten und die Lade- und Parkanlage sowie ihre Einrichtungen nicht zu beschädigen. Insbesondere verpflichtet sich der Nutzer, sich der Beschilderung sowie den Markierungen der Anlage gemäß sowie im Übrigen den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) gemäß zu verhalten und ggf. anfallende Parkgebühren bezahlen. Anweisungen des Betreibers ist Folge zu leisten. Eine Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag durch den Nutzer ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Westfalen Weser Ladeservice zulässig.

7. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeit

Bei Unterbrechungen oder auch Unregelmäßigkeiten der Beistellung von nutzbarer Mobilitätsinfrastruktur ist die WWL von der Leistungspflicht befreit. Es besteht kein Leistungsanspruch auf bestimmte Ladepunkte, Parkplätze oder Fahrzeuge.

8. Haftung

- a) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen RFID durch Dritte an der Mobilitätsinfrastruktur verursacht werden. Im Falle des Verlustes muss der Nutzer die RFID/Ladekarte über den Button „Ladekarte als verloren melden“ deaktivieren, um Missbrauch vorzubeugen. Bei Ladepunkten ist die Haftung der WWL, des WWL-Verbund und Roaming -Partners für Schäden aus Unterbrechung oder Störung der Anschlussnutzung ausgeschlossen. Die WWL, die WWL-Verbund und Roaming-Partner treten jedoch den dem Nutzer zustehenden Anspruch gegen den Netzbetreiber an den Nutzer ab, der diese Abtretung annimmt. Die WWL weist darauf hin, dass insoweit gegenüber Netzbetreibern insbesondere die gesetzliche Haftungsbegrenzung des § 18 NAV Anwendung findet. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der WWL sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die WWL bei Abschluss des jeweiligen Vertrags als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
- b) Die Parteien sowie ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften für durch Vorsatz oder grob fahrlässige schuldhaft verursachte Schäden; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien

regelmäßig vertrauen dürfen (sog. Kardinalpflichten).

- c) Für leichte Fahrlässigkeit haftet die WWL nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und der Höhe nach begrenzt auf die vertrags-typischen, vorhersehbaren Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer stets vertrauen darf.
- d) Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrags als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
- e) Der Betreiber haftet den Nutzern gegenüber nicht für Schäden am Fahrzeug des Nutzers, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass die Ladepunkte entgegen der Bedienungsanleitung an den Ladepunkten oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden.
- f) WWL-Verbundpartner und Roaming-Partner in der WattLaden App sind eigenständige Unternehmen und keine Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen der WWL.
- g) Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9. Sperrung

Ein schuldhafter Verstoß gegen diese AGB kann durch Entzug der Nutzungsberechtigung geahndet werden. Der entstandene Schaden wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hiervon umfasst sind auch Schäden Dritter, die durch die unsachgemäße Benutzung der Mobilitätsinfrastruktur entstehen.

10. Zustandekommen eines Vertrags und Vertragsdauer

- a) Ein befristeter Vertrag mit der WWL kommt zustande, wenn ein nicht registrierter Nutzer den Nutzungsvorgang der Mobilitätsinfrastruktur einleitet, im Fall eines Ladepunktes, sobald der Nutzer den Bestellprozess des Ladevorgangs durch Verbinden des Fahrzeugs mit dem Ladepunkt abgeschlossen hat.
- b) Durch Erstellung eines Nutzerkontos und Akzeptieren der AGB tritt grundsätzlich ein unbefristeter Vertrag mit der WWL in Kraft.

11. Kommunikation

- a) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Kommunikation über den elektronischen Weg erfolgt und Westfalen Weser Ladeservice dem Nutzer über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtsverbindliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung eines Nutzungsvertrages (z.B. Rechnungen) zusendet.
- b) Änderungen der Kontaktdaten sind WWL unverzüglich ladeservice.vertrieb@ww-energie.com mitzuteilen.

12. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Westfalen Weser Ladeservice GmbH, Tegelweg 25, 33102 Paderborn, Telefon: +49 5251 2020 143, E-Mail ladeservice.vertrieb@ww-energie.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. In der WattLaden App werden die Verträge aufgeführt und können über einen "Widerruf-Button" widerrufen werden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, zahlen wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Freischaltung mit ggf. einer Westfalen Weser Ladeservice-Ladekarte während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Mit Inkrafttreten des Widerrufs wird die RFID deaktiviert, so dass keine Beladungen über diese mehr möglich sind.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

13. Schlussbestimmungen

- a) Für die jeweiligen Vertragsbeziehungen zwischen dem Nutzer und Westfalen Weser Ladeservice gilt das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch

der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staats des gewöhnlichen Aufenthaltes des Verbrauchers gewährte Schutz nicht entzogen wird.

- b) Bei Nutzung der Mobilitätsinfrastruktur als Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist Paderborn ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten, die aus dem Vertragsverhältnis entstehen.
- c) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- d) Das unter Ziffer 3 und Ziffer 5 erwähnte Widerrufsrecht gilt nur dann, wenn der Nutzer ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist. Eine Stromabgabe erfolgt nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist des Nutzer gemäß §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB, es sei denn, der Nutzer fordert Westfalen Weser Ladeservice hierzu ausdrücklich auf.
- e) Die WWL ist berechtigt, sich für die Erfüllung der Pflichten des Nutzers aus dem Vertrag, insbesondere auch zu Zwecken der Abrechnung, Dritter zu bedienen.
- f) Die WWL, nutzt und verarbeitet die Nutzerdaten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Datenschutzvorgaben; es gelten die Datenschutzhinweise, diese sind einsehbar unter <https://www.westfalenweser.com/datenschutz>.

14. Kontaktmöglichkeiten

Westfalen Weser Ladeservice GmbH
Tegelweg 25
33102 Paderborn
Handelsregister: HRB 16175
USt-IdNr. gem. § 27a UStG: DE358078752

Kundenservice:
Telefon: +49 5251 2020 143
E-Mail: ladeservice.vertrieb@ww-energie.com
Internet: <https://www.westfalenweser.com/e-mobilitaet>